

Corona Pandemie // Notbetreuung

Bescheinigung des Arbeitgebers über die Präsenzpflicht und Unabkömmlichkeit des Arbeitnehmers

Im Rahmen der geänderten Corona-Verordnung vom 20.04.2020 bietet die Gemeinde Karlsbad eine Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Karlsbader Schulen an, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Wahrnehmung ihrer präsenzpflichtigen Tätigkeit bzw. Ihrer Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur zu ermöglichen.

Zur kritischen Infrastruktur zählen:

- insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal)
- Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten,
- die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz),
- die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- sowie die Lebensmittelbranche (Lebensmittelmärkte, Zulieferer von Lebensmitteln und Güter des täglichen Bedarfs).
- Sektoren können der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) §§ 2 bis 8 entnommen werden
- **ERGÄNZUNG vom 20.04.2020:**
Erweiterung des Personenkreises gem. d. geänd. Corona-Verordnung v. 20.04.2020

Vom Arbeitgeber auszufüllen

Hiermit wird bestätigt, dass

NAME / VORNAME Arbeitnehmer

ANSCHRIFT Arbeitnehmer

bei uns beschäftigt ist und folgende unverzichtbare Funktion/Tätigkeit ausübt:

Tätigkeit // Funktion

Für diese dringende Aufgabe besteht **Präsenzpflicht** am Arbeitsort. Es ist **kein Home-Office**, mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub **möglich** und d. Arbeitnehmer*in ist zur Aufrechterhaltung des Betriebes **unabkömmlich**.

Wöchentliche Arbeitszeit: _____

Arbeitszeiten	Mo	Di	Mi	Do	Fr
von					
bis					

Name Firma: _____

ORT // DATUM

UNTERSCHRIFT // FIRMENSTEMPEL Arbeitgeber